

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 17.11.2010

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Städtebauförderung - geht's auch etwas einfacher?

Beschluss des Landtages vom 10.11.2010 (Nr. 15 der Anlage zu Drs. 16/2941)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten der Verfahrensoptimierung im Bereich der Städtebauförderung.

Er erwartet, dass die Landesregierung das bisher aufwändige Verfahren auf das rechtlich und sachlich Notwendige beschränkt und alle Möglichkeiten der einfachen und wirtschaftlichen Gestaltung nutzt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2010 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 17.11.2010

Die Landesregierung hat die vom LRH vorgetragenen Anmerkungen zum Anlass genommen, das Verfahren im Bereich der Städtebauförderung zu überprüfen.

Im Wesentlichen läuft die Städtebauförderung in einem sogenannten zweistufigen Verfahren ab:

Die Aufstellung und Fortschreibung der jährlichen Städtebauförderungsprogramme erfolgt durch die oberste Landesbehörde (MS). Der Bund fasst die von den Ländern vorgelegten Jahresprogramme zu einem Bundesprogramm zusammen und bestätigt den Ländern die Aufnahme der Maßnahmen in das Bundesprogramm. Danach werden die Kommunen unverzüglich von der Aufnahme der Gesamtmaßnahmen in das Städtebauförderungsprogramm durch das MS unterrichtet (Programmfortschreibungserlass).

Erst nach Bereitstellung der Bundesfinanzhilfen und der Komplementärmittel durch das Land wird das Bewilligungsverfahren für die Städtebauförderungsmaßnahmen durchgeführt. Zuständig für die Abwicklung der Städtebauförderungsprogramme (Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren) ist die NBank.

Damit ist die aus fachlichen und rechtlichen Gründen notwendige Trennung zwischen der fachpolitischen und städtebaulichen Steuerung und Koordinierung durch das MS und dem operativen Aufgabenvollzug durch die NBank sichergestellt. Diese zwei gesonderten Verfahren, die auch von der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - in den Mustererlass Städtebauförderung aufgenommen wurden, sind nach der langjährigen Verwaltungspraxis positiv zu bewerten.

Der Vorschlag des LRH zur Neugestaltung des Verfahrens ist vor diesem Hintergrund nur bedingt durchführbar:

Die jährliche Erteilung von Programmfortschreibungserlassen durch das MS wird weiterhin für unverzichtbar gehalten, um die Kommunen zeitnah zu informieren und damit die für eine zügige Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Programmfortschreibungserlass ist insbesondere auch deshalb unverzichtbar, weil er in Verbindung mit der Festsetzung des Kostenrahmens als Instrument der programmtechnischen Steuerung der Gesamtmaßnahmen durch die Programmbehörde dient.

Der Verlagerung der Aufgaben zur Erteilung der Bewilligungsbescheide von der NBank an das MS kann aus fachlicher Sicht nicht entsprochen werden, weil es dem Grundprinzip der Aufteilung in ein zweistufiges Verfahren (1. Programmaufstellung, 2. Programmausführung) widerspricht, das sich in der Praxis bewährt hat und eine klare nach sachlichen und zeitlichen Gesichtspunkten gegliederte Aufgabenzuordnung ermöglicht.

Im Übrigen wird vom MS zurzeit detailliert daran gearbeitet, eine Verfahrensoptimierung durch Straffung der Abläufe und Zusammenführung von einzelnen Verfahrensschritten durch folgende Maßnahmen herbeizuführen:

- Zusammenfassung der Anmeldungen und Anträge der Gemeinden zu einem Verfahrensschritt (Modifizierung des Förderantrags),
- Reduzierung der Antragsunterlagen in Abstimmung mit den vom Bund geforderten Begleitinformationen durch die Kommunen,
- Erteilung der Bewilligungsbescheide mit bedarfsgerechter Aufteilung in fünf Jahresraten der für die Neu- oder Fortsetzungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel an die Gemeinden durch die NBank.

Außerdem hat das MS aufgrund der Hinweise des LRH inzwischen initiiert, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich Städtebauförderung der NBank eine Schulung zu dem Thema Zuwendungen erhalten. Eine von dem LRH geforderte Überarbeitung der bisherigen Bescheidmuster (Bewilligungs- und Widerrufsbescheide) erfolgt zeitgleich durch die NBank in Abstimmung mit dem MS.

Bei der Überarbeitung der Städtebauförderungsrichtlinien durch das MS werden die geplanten Veränderungen einbezogen.